



# VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/523**  
Datum 27. Oktober 2015  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
Rechtliche Checkliste zum Einsatz von Cloud Computing (ChCC 1.0.0);  
Empfehlungsverfahren;  
Allfällige Stellungnahme bis 24. November 2015

Beilage

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien

([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

([office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at))

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

([ikt@bka.gv.at](mailto:ikt@bka.gv.at))

Die Verbindungsstelle übermittelt in der Beilage die - im Rahmen der Arbeitsgruppe Recht und Sicherheit erstellte - Information „**Rechtliche Checkliste zum Einsatz von Cloud Computing (ChCC 1.0.0)**“. Diese ist nach Zustimmung der AG-Leiter-Sitzung vom 22. April 2015, der IKT-BUND-Sitzung vom 07. Oktober 2015, sowie der Kooperation-BLSG-Sitzung vom 08. Oktober 2015 gemäß Konvention e-gov-koop 2.0.2 in das dafür vorgesehene Abstimmungsverfahren einzubringen.

Die Verbindungsstelle ersucht daher um **allfällige Stellungnahme bis 24. November 2015**. Sollte bis dahin kein Einwand erhoben, wird das Dokument zur Empfehlung erhoben.

Hintergrundinformationen zum beiliegenden Dokument:

Dieses Dokument soll Behörden vor der Entscheidung, ob ein Datenbestand in die Cloud übergeführt wird bzw. bei der Auswahl eines Cloud-Dienstleisters in Form einer rechtlichen Checkliste / eines Fragenkatalogs als Hilfestellung dienen. Es werden dabei ausschließlich die rechtlichen Eckpfeiler behandelt und keinerlei Aussagen über die technische, organisatorische oder wirtschaftliche Machbarkeit getroffen.

Die erforderlichen Anpassungen aufgrund der Aufhebung der „Safe Harbour“-Entscheidung wurden - wie bei der letzten BSG-Sitzung vereinbart - noch kurzfristig in das Dokument eingearbeitet.

Ansprechpartner zum vorliegenden Dokument:

Dr. Bernhard Karning

Leiter der Arbeitsgruppe Recht und Sicherheit

E-Mail: [bernhard.karning@bka.gv.at](mailto:bernhard.karning@bka.gv.at)

Tel: + +43 1 53115 207139

\*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner